Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

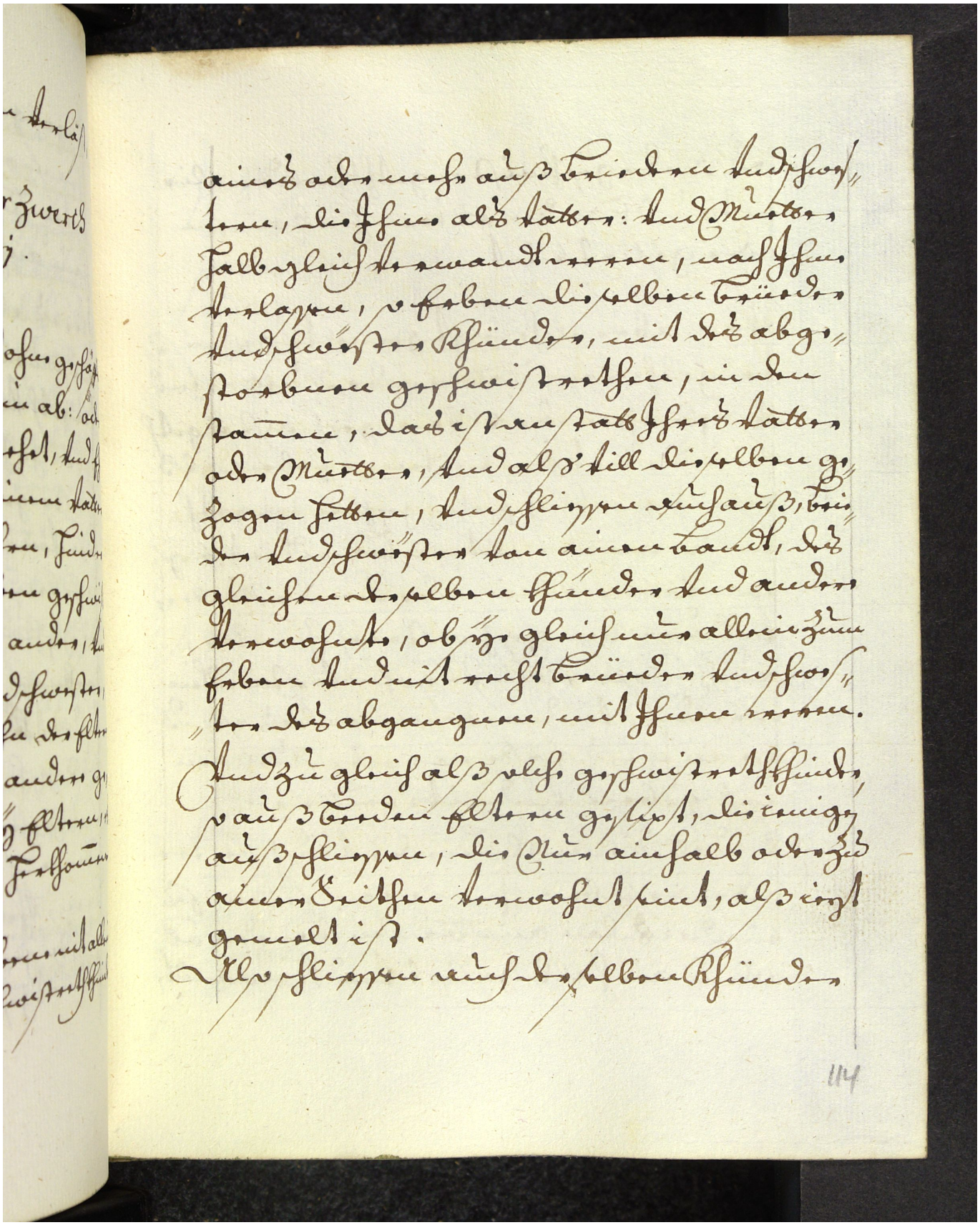

einer oder mehr aus Brüdern und Schwestern, die Ihme als Vatter: und Mutter Fall gleich verwandt waren, nach Ihme verlassen, so haben dieselben Brüder und Schwester Kinder, mit der abgestorbenen geschwistrathen, in den Stammen, das ist von seiten Ihrer Vatter oder Mutter, und als still dieselben gezogen haben, und fliessen zuhaus, bei der und Schwester von einer Bandt, der gleichen derselben Kinder und andere verwohnt, ob sy gleich nur allein zum haben und nicht recht Brüder und Schwester der abgangenen, mit Ihnen waren.

Und zu gleich als welch geschwistrathkinder, von seiten Eltern geliebt, die einige ausfliessen, die nun einhalb oder zu einer Seithen verwohnt sind, als ist gemelt ist.

Als fliessen auch derselben Kinder